

Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 28. März 1958 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 1 Gemeinderat und 11 Gemeindevertreter.

Entschuldigt abwesend: GR Amann Andreas u. GR Bont Rupert

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Platzfrage für ein neues Feuerwehrhaus wurde im Einvernehmen mit dem Ortskommando der Feuerwehr geregelt und kommt hierfür das Gelände des derzeitigen Gemeindeschuppens [Gemeindeschuppens] in Frage.
- 3.) Das aufgearbeitete Windwurfholz wird im Einvernehmen mit der Bezirksforstbehörde wahrscheinlich als Bürgerholz ausgegeben. Das anfallende Brennholz ist teils im Gemeindehaushalt zu verwenden und im übrigen in einer kommenden Brennholzversteigerung zu veräußern.
- 4.) Der grossen Mäuseplage in den Obstgärten der hiesigen Gemeinde soll dahin gesteuert werden, dass im Monate April laufenden Jahres für eine Wühlmaus (Baummaus) S 2.- bezahlt wird. Die Abgabe der Wühlmäuse erfolgt jeden Dienstag und Samstag in der Zeit von 18 – 19 Uhr beim Waldaufseher Mähr.

- 5.) Der Firma Lorünser Leichtmetallwerke in Schlins wird auf Gp. Nr. 547/1 u. 547/2 KG Schlins gegen das öffentliche Gewässer Giesenbach für Bauzwecke eine Abstandsnachsicht von 3,5 m erteilt.
- 6.) Dem Ansuchen des Karl Scherrer in Schlins, Nr. 187, um Entfernung einer Eiche bei der neuen Siedlung kann nicht entsprochen werden, da die Bezirksforstbehörde hiezu keine Einwilligung gab und die Eiche als Kulturschutzbaum erklärte.
- 7.) Dem Ansuchen des Kirchenchores Schlins wurde entsprochen und ihm ein Kulturbeitrag gewährt.
- 8.) Dem Ansuchen des Männerchores Schlins wurde ebenfalls entsprochen und demselben ein Kulturbeitrag bewilligt.
- 9.) Dem Ansuchen Engelbert Lenz in Schlins Nr. 113 um Wasseranschluss an die Gemeindewasserleitung wurde die Bewilligung erteilt.

Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die binnen 14 Tagen nach Verlautbarung (§ 47 GO) im Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Verhandlungsschrift

über die am Freitag den 28. März 1958 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Birk stattgefundenen Sitzung der Gemeindevorstandung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, Gemeinderat und 11 Gemeindevorsteher

Entsch. abwesend: G.R. Amann Andr. u. G.R. Bont Rupert.

Beschlüsse.

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.) Die Platzfragen für ein neues Feuerwehrraum wurde im Ratsvernehmen mit dem Orts-Kommand. der Feuerwehr geregelt und kommt hierfür das Gelände des derzeitigen Gemeindevorstandes in Frage.
- 3.) Das aufgearbeitete Hündwurzholz wird im Ratsvernehmen mit der Bezirksforstbehörde wahrscheinlich als Bürgerholz ausgegeben. Das anfallende Brennholz ist teils im Gemeindevorstand zu verwenden und im übrigen in einer kommenden Brennholzversteigerung zu veräußern.
- 4.) Die grosse Mäuseplage in den Obstgärten der hiesigen Gemeinde soll dahin gesteuert werden, dass im Monate April laufendem Jahres für ein Mäuselmaus (Kammmaus) P 2.- bezahlt wird. Die Abgabe der Mäuselmäuse erfolgt jeden Dienstag und Samstag in der Zeit von 18-19 Uhr beim Stadtsaufseher Mähr.
- 5.) Der Firma Lorinser Lichtmetallwerke in Schlins wird

auf Gp. N^o 547/11 u. 547/2 Hg. Schlim gegen das öffentliche Ge-
wässer Giesbach für Brauzwecke eine Abstandsmarksticht von
3.5 M. erteilt.

- 6.) Dem Ansuchen des Karl Schurer in Schlim N^o 187 um Entfernung
einer Reihe bei der neuen Siedlung kann nicht entsprochen
werden, da die Kreisforstbehörde hierzu keine Einwilligung
gab und die Reihe als Naturchutzbaum erklärt.
- 7.) Dem Ansuchen des Kirchenchors Schlim wurde entsprochen
und ihm ein Kulturbestand gewährt.
- 8.) Dem Ansuchen des Männerchors Schlim wurde ebenfalls ent-
sprochen und denselben ein Kulturbestand bewilligt.
- 9.) Dem Ansuchen Engelbert Lang in Schlim N^o 113 um Wasser-
anbahnung an die Gemeindevorabereitung wurde die Bewilli-
gung erteilt.

Schluss der Sitzung am 22. 15 Uhr
Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die
innen 14 Tagen nach Verkündung beim Gemeindevorstand
Schlim schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:
Pankart



Der Bürgermeister:
Richard Birsch